

Liebe Eltern der zukünftigen Schulkinder der Grundschule Oststeinbek,

da einige von Ihnen am Informationsabend verhindert waren, haben wir Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen des Abends einmal zusammengefasst.

Die Präsentation von Herrn Miethke von der Deutschen Kinder und Jugendstiftung und von *ganztagig lernen* befindet sich unter der Rubrik „Offene Ganztagschule“.

Was ist eine Offene Ganztagschule?

Eine Offene Ganztagschule ist ein Lebens- und Lernort der Schulkinder. Dort findet nicht nur Unterricht statt. Die Schulkinder können sich mit ihren Freunden austauschen, gemeinsam spielen und ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Welche Kriterien muss eine Offene Ganztagschule zurzeit erfüllen?

Die Offene Ganztagschule unterliegt dem Schulgesetz und der Richtlinie „Ganztag und Betreuung Schleswig-Holstein“.

Um eine offene Ganztagschule einrichten zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein.

- Eine Betreuung ist an mind. 3 Wochentagen zu ermöglichen.
- Diese umfasst pro Tag mind. 7 Zeitstunden, wobei der verlässliche Unterricht mitgerechnet wird.
- Die Anmeldung für eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Wenn man sich angemeldet hat, ist die Teilnahme jedoch verpflichtend.
- Es muss ein Mittagessen angeboten werden, welches auch kalt sein kann.
- Die Offene Ganztagschule – vormittags und nachmittags – liegt in der Verantwortung der Schulleitung.
- Die Unterrichtszeit und die Betreuung am Nachmittag bilden einen konzeptionellen Zusammenhang.

Habe ich als Elternteil Einfluss auf die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule?

Ja!

Die Schulkonferenz entscheidet über das Konzept der Offenen Ganztagschule, dort sind die Elternvertretungen aus den Klassen vertreten.

Dürfen die Schulkinder ihren Ganztag mitgestalten?

Ja!

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens können diese Einfluss nehmen.

Das Konzept der Offenen Ganztagschule lebt und wird regelmäßig evaluiert.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf eine nachschulische Betreuung?

Zurzeit gibt es noch keinen Rechtsanspruch auf eine nachschulische Betreuung. Dieser wird erst mit dem Schuljahr 2026/2027 sukzessiv eingeführt, das bedeutet, dass in dem Schuljahr die neuen Erstklässler diesen Rechtsanspruch haben. Im Schuljahr 2027/2028 sind es dann die Erst- und Zweitklässler.

Warum hat man sich dafür entschieden, an der Grundschule Oststeinbek (neuer Name) eine Offene Ganztagschule einzuführen?

Ziel der Einführung ist es, allen schulpflichtigen Kindern eine adäquate nachschulische Betreuung anzubieten und zwar in den Horten (Elbkinder Vereinigung KITAS Nord gGmbH und Hort Gerberstraße) sowie in der Offenen Ganztagschule.

Der Bedarf an einer nachschulischen Betreuung steigt seit Jahren.

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagschule soll nicht nur eine Betreuungslücke geschlossen werden; sondern eine Betreuungsendzeit, da nicht alle Familien eine Betreuung bis 17:00 Uhr benötigen.

Die Offene Ganztagschule der Grundschule Oststeinbek steht allen Schulkindern dieser Schule offen.

Was ist der rechtliche Unterschied zwischen einer nachschulischen Betreuung im Hort und in der Offenen Ganztagschule?

Der Hort unterliegt dem Kindertagesförderungsgesetz.

Bei einer Betreuung im Hort ist die Betreuungsnotwendigkeit der Personensorgeberechtigten – in der Regel der Eltern – durch z.B. Arbeitgeberbescheinigungen und Studienbescheinigungen nachzuweisen.

Im Hort können die Schulkinder auch bei einem Wechsel auf die weiterführende Schule bis Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden.

Die Offene Ganztagschule unterliegt dem Schulgesetz.

Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule sind keine Bedarfsnachweise einzureichen.

Allerdings endet hier spätestens die Betreuung mit dem Schulwechsel auf die weiterführende Schule.

Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule und der Horte

Offene Ganztagschule: 7:00 – 16:00 Uhr
(8:00 – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr verlässliche Unterrichtszeit in der Grundschule Oststeinbek)

Horte: 7:00 – 17:00 Uhr
(8:00 – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr verlässliche Unterrichtszeit in der Grundschule Oststeinbek)

Anzahl der Betreuungskräfte

Offene Ganztagsschule: 1 Betreuungskraft für 15 Kinder

Horte: 1,5 pädagogische Kräfte für 15 Kinder

Schließzeiten im Kalenderjahr

Offene Ganztagsschule und Horte

→ 20 Tage im Kalenderjahr, inkl. Heiligabend und Silvester, max. drei Tage außerhalb der Schulferien

→ Feste Schließzeiten:

- Sommerferien = 2 Wochen
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Pfingstferien (Tag nach Himmelfahrt)

Über die Schließzeit in den Sommerferien entscheidet der Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss.

Wie sieht der Wochen- und Tagesplan in der Offenen Ganztagsschule aus?

Klassenstufen 1 und 2 – Wochenplan

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 8:00	Betreuung / Spiel				
08:00 – 12:00	Verlässlicher Unterricht				
12:00 – 13:00	Entspannen / Mittagessen				
13:00 – 14:00	Kursangebote / freie Aktivitäten				
14:00 – 15:00	Hausaufgaben / freie Aktivitäten				
15:00 – 16:00	Betreuung / Spiel				

Klassenstufen 3 und 4 – Wochenplan

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 8:00	Betreuung / Spiel				
08:00 – 13:00	Verlässlicher Unterricht				
13:00 – 14:00	Entspannen / Mittagessen				
14:00 – 15:00	Kursangebote / freie Aktivitäten				
15:00 – 16:00	Hausaufgaben / freie Aktivitäten				

Klassenstufen 1 und 2 (Tagesplan)

Zeiten	Montag
07:00 – 8:00	Betreuung / Spiel
08:00 – 12:00	Verlässlicher Unterricht
12:00 – 13:00	Entspannen / Mittagessen
13:00 – 14:00	Kursangebote / freie Aktivitäten
14:00 – 15:00	Hausaufgaben / freie Aktivitäten
15:00 – 16:00	Betreuung / Spiel

Klassenstufen 3 und 4 (Tagesplan)

Zeiten	Montag
07:00 – 8:00	Betreuung / Spiel
08:00 – 13:00	Verlässlicher Unterricht
13:00 – 14:00	Entspannen / Mittagessen
14:00 – 15:00	Kursangebote / freie Aktivitäten
15:00 – 16:00	Hausaufgaben / freie Aktivitäten

Welche Module kann ich für mein Kind buchen? Was beinhalten diese Module?

Klassenstufen	Module	Inhalt der Module	Modulzeiten
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 1	Frühbetreuung / Spiel	7:00 Uhr – Unterrichtsbeginn
Klassenstufen 1 und 2	Modul 2a	* Betreuung	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Modul 2b	* Betreuung * freie Aktivitäten * Kursangebot kann zusätzlich gebucht werden	12:00 Uhr – 14:00 Uhr
	Modul 2c	* Betreuung * freie Aktivitäten * Kursangebot kann zusätzlich gebucht werden * Hausaufgabenbetreuung	12:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Modul 2d	* Betreuung * freie Aktivitäten * Kursangebot kann zusätzlich gebucht werden * Hausaufgabenbetreuung * Spätbetreuung / Spiel	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Klassenstufen 3 und 4	Modul 3a	* Betreuung	13:00 Uhr – 14:00 Uhr
	Modul 3b	* Betreuung * freie Aktivitäten * Kursangebot kann zusätzlich gebucht werden	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Modul 3c	* Betreuung * freie Aktivitäten * Kursangebot kann zusätzlich gebucht werden * Hausaufgabenbetreuung	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 4	Mittagsverpflegung nur in Verbindung mit den Modulen 2a bis 2d oder 3a bis 3c	

Klassenstufen 2 bis 4	Modul 5	Kursangebot (Hinweis: Kursangebote sind zusätzliche Angebote. Für die einzelnen Kursangebote werden unterschiedliche Beiträge erhoben.)	
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 6	Ferienbetreuung	08:00 Uhr – 15:00 Uhr
Klassenstufen 1 bis 4	Modul 6a	Ferienbetreuung – Frühgruppe	07:00 Uhr – 08:00 Uhr
	Modul 6b	Ferienbetreuung – Spätgruppe	15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Bei dem Modul Nr. 5 handelt es sich um ein zusätzliches Kursangebot. Familien, deren Kinder sich nicht in einer nachschulischen Betreuung befinden, buchen bitte zusätzlich für den Zeitraum eine Betreuungsstunde. Sollte das Zusatzangebot ausfallen, werden diese Kinder für den Zeitraum verlässlich betreut.

Wie hoch sind die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge?

Im Hort gibt es ausschließlich Monatsbeiträge für die Betreuung und Verpflegung Ihres Kindes.

In der Offenen Ganztagschule wird zwischen Monats- und Wochenbeiträgen unterschieden.

Monatsbeiträge:

Der Betreuungsbeitrag in der Offenen Ganztagschule beträgt – wie im Hort – 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde. Dies umfasst die Module 1, 2a – d und 3a – c.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von 80,00 € bei einer Betreuung an 5 Tagen pro Woche in Rechnung gestellt. Nimmt ihr Kind nur an einem Tag pro Woche am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule teil, reduziert sich dieser Verpflegungsbeitrag entsprechend.

Bei der Hortbetreuung ist dies nicht möglich.

Die Beiträge für das Modul 5 – Kursangebote – unterscheiden sich aufgrund der verschiedenen Angebote. Für das jeweilige Kursangebot sind Beiträge in Höhe von 5 €, 7 € oder 10 € zu entrichten.

Wochenbeiträge:

Die Wochenbeiträge betreffen *nur* die Ferienbetreuung. Eine Ferienbetreuung kann nur wochenweise (5 Betreuungstage) gebucht werden.

- ➔ Modul 6: 8:00 – 15:00 Uhr = 50,00 €
- ➔ Modul 6a: 7:00 – 8:00 Uhr = 7,50 €
- ➔ Modul 6b: 15:00 – 16:00 Uhr = 7,50 €

Kosten-Beispiel für eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule

Für ein Kind (Klassenstufe 2) wird folgende Betreuung benötigt:

- Montag: 12:00 – 14:00 Uhr (2 Betreuungsstunden)
- Dienstag: 12:00 – 15:00 Uhr (3 Betreuungsstunden)
- Mittwoch: 12:00 – 15:00 Uhr (3 Betreuungsstunden)
- Donnerstag: 12:00 – 15:00 Uhr (3 Betreuungsstunden)
- Freitags: 12:00 – 14:00 Uhr (2 Betreuungsstunden)

Außerdem möchte das Kind an der Mittagsverpflegung und an dem Kursangebot „Naturkinder“ teilnehmen.

Monatlicher Beitrag

	Offene Ganztagschule	Hort
Betreuungsstunden pro Woche	13	15
Betreuungsbeitrag	73,58 €	84,90 €
Beitrag für die Mittagsverpflegung	80,00 €	80,00 €
Beitrag – Naturkinder	5,00 €	5,00 €
Monatlicher Gesamtbetrag	158,58 €	169,90 €

Wöchentliche Beitrag für die Ferienbetreuung

- Ferienbetreuung: 7:00 – 8:00 Uhr 7,50 €
- Ferienbetreuung: 8:00 – 15:00 Uhr 50,00 €
- Ferienbetreuung: 15:00 – 16:00 Uhr 7,50 €
- Mittagsverpflegung anteilig pro Woche 20,00 €

Gesamtbetrag pro Woche 85,00 €

Ich möchte für mein Kind die Offene Ganztagschule als Betreuungsform wählen. Wird mein Kind im Rahmen der Sozialstaffel- oder Geschwisterermäßigung berücksichtigt?

Ihr Kind wird im Rahmen der Geschwisterermäßigung berücksichtigt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- mind. 10 Stunden in der Betreuung der OGS
- Elternbeitrag mind. das 10fache nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG
(5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde) = 56,60 €

Bei der einkommensabhängigen Sozialstaffelermäßigung des Kreises Stormarn wird ein Kind, welches die Offene Ganztagschule besucht, nicht berücksichtigt.

Beispiele bei Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung

Beispiel 1: Familie mit drei Kindern, davon sind zwei Schulkinder und ein Kindergartenkind

Für alle drei Kinder wird eine Betreuung bis 15:00 Uhr plus Mittagsverpflegung an 5 Tagen benötigt.

Betreuung	OGS (mind. 10 Betreuungsstunden)	Hort
Kind 1 (Klassenstufe 3) Betreuung: 13-15 Uhr	56,60 € (Zähl-Kind)	56,60 €
Kind 2 (Klassenstufe 1) Betreuung: 12-15 Uhr	84,90 € (Zähl-Kind)	84,90 €, davon 30 % 25,47 € zu zahlen
Kind 3 (Kindergarten) Betreuung: 8-15 Uhr	198,10 €, davon 30 % 59,43 € zu zahlen	198,10 € (beitragsfrei)
Gesamt	200,93 €	82,07 €
Mittagsverpflegung 3x80 €	240,00 €	240,00 €
Gesamtkosten	440,93 €	322,07 €

Beispiel 2: Familie mit zwei Kindern, davon besucht ein Kind die Offene Ganztagschule und ein Krippen-, Kindergarten- oder Hort-Kind

Für die Kinder wird eine Betreuung bis 15:00 Uhr plus Mittagsverpflegung an 5 Tagen benötigt.

Betreuung	OGS (mind. 10 Betreuungsstunden)	Hort
Kind 1 (Klassenstufe 1) Betreuung: 12-15 Uhr	84,90 € (Zähl-Kind)	84,90 €
Kind 2 (Krippe, Kindergarten, Hort) Betreuung: 8-15 Uhr	198,10 €, davon 30 % 59,43 € zu zahlen	198,10 €, davon 30 % 59,43 € zu zahlen
Gesamt	144,33 €	144,33 €
Mittagsverpflegung 2x80 €	160,00 €	160,00 €
Gesamtkosten	304,33 €	304,33 €

Beispiel 3: Familie mit 2 Kindern, die in der Offenen Ganztagschule betreut werden.

Für die Kinder wird eine Betreuung bis 15:00 Uhr plus Mittagsverpflegung an 5 Tagen benötigt.

Betreuung	OGS (mind. 10 Betreuungsstunden)	Hort
Kind 2 (Klassenstufe 3) Betreuung: 13-15 Uhr	56,60 € (Zähl-Kind)	56,60 €
Kind 2 (Klassenstufe 1) Betreuung: 12-15 Uhr	84,90 € (Zähl-Kind)	84,90 €, davon 30 % 25,47 € zu zahlen
Gesamt	141,50 €	82,07 €
Mittagsverpflegung 2x80 €	160,00 €	160,00 €
Gesamtkosten	301,50 €	242,07 €

Können für die Mittagsverpflegung Zuschüsse beantragt werden?

Ja!

Erfolgt die Mittagsverpflegung im Rahmen eines Schulangebotes können Familien, die Leistungen z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Familienzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld erhalten, einen Antrag auf Bildung und Teilhabe zur Übernahme der Verpflegungskosten stellen.

Ab August wird es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hort Gerberstraße geben, sodass auch diese Familien einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten (Bildung und Teilhabe) stellen können.

Ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend?

Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.

Steht schon fest, welche Mitarbeitenden vom Hort in die Offene Ganztagschule wechseln werden?

Nein.

Ob, wie viele und welche Mitarbeitenden in den Bereich der Offenen Ganztagschule wechseln werden, steht noch nicht abschließend fest, da dies von der Auswertung der Umfrage abhängig ist.

Wird es eine feste Bezugsperson für die Kinder in der Offenen Ganztagschule geben?

Ja!

Die Kinder melden sich bei der Bezugsperson an.

Darf mein Kind, welches Nahrungsunverträglichkeiten bzw. Allergien hat, an der Mittagsverpflegung teilnehmen?

Die Gemeindeverwaltung wird eine Mitarbeiterin zur Diätassistentin ausbilden. Voraussichtlich zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 ist eine Teilnahme dieser Kinder an der Mittagsverpflegung möglich.

Darf ich mein Kind früher aus der Offenen Ganztagschule abholen?

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend. Ein frühzeitiges Abholen ist evtl. nach Absprache mit der Koordination der Offenen Ganztagschule möglich.

Werden für die Offene Ganztagschule besondere Räumlichkeiten eingerichtet?

Im neuen Schulgebäude steht für die Offene Ganztagschule ein Raum zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in den dafür vorgesehenen Klassenräumen. Ansonsten stehen den Kindern die Schulbücherei, der Werkraum, die Turnhalle sowie die Freilernzonen zur Verfügung.

Ist die Hausaufgabenbetreuung verpflichtend?

Wenn ein Kind nicht an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen möchte, wird es nicht gezwungen.

Darf ein Kind, welches den Hort besucht, die Kursangebote der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen?

Ja, die Angebote stehen allen Kindern ab der Klassenstufe 2 zur Verfügung.

Gibt es in der neuen Grundschule separate Räume für Kinder, die sich nicht so gut konzentrieren können?

An jedem Klassenraum ist ein Differenzierungsraum angeschlossen, der ein ruhigeres Lernen ermöglicht.

Ist auch eine Betreuung nach 16:00 Uhr möglich?

Um eine erweiterte Betreuungszeit in der OGS in Erwägung zu ziehen, müssen für mind. 10 Schülerinnen und Schüler Bedarfe angezeigt worden sein. Die Gemeinde entscheidet dann im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, ob die Betreuungszeiterweiterung durchgeführt werden kann.

Müssen die Kinder zur Möllner Landstraße zur Bushaltestelle laufen?

Nein, es wird eine Bushaltestelle in der Caddington Road eingerichtet. Die Havighorster Kinder werden nicht umsteigen müssen.

Wenn ich mich über das Kita-Portal bereits bei einer Einrichtung angemeldet habe, muss dann trotzdem dem Umfrage ausgefüllt werden.

Ja, damit alle Bedarfe ermittelt werden können.